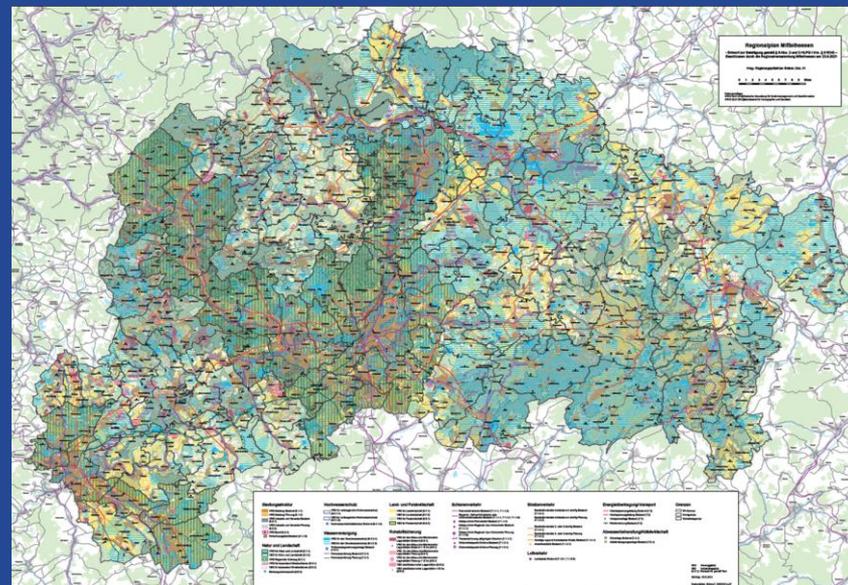


Kontingentierung einführen - Statement aus regionaler Sicht: Regionalplanung in Mittelhessen

Bund-Länder-Dialog bei der Umsetzung
des Aktionsplans Flächensparen



Bilanzveranstaltung am 15. Mai 2024

Planungsregion Mittelhessen

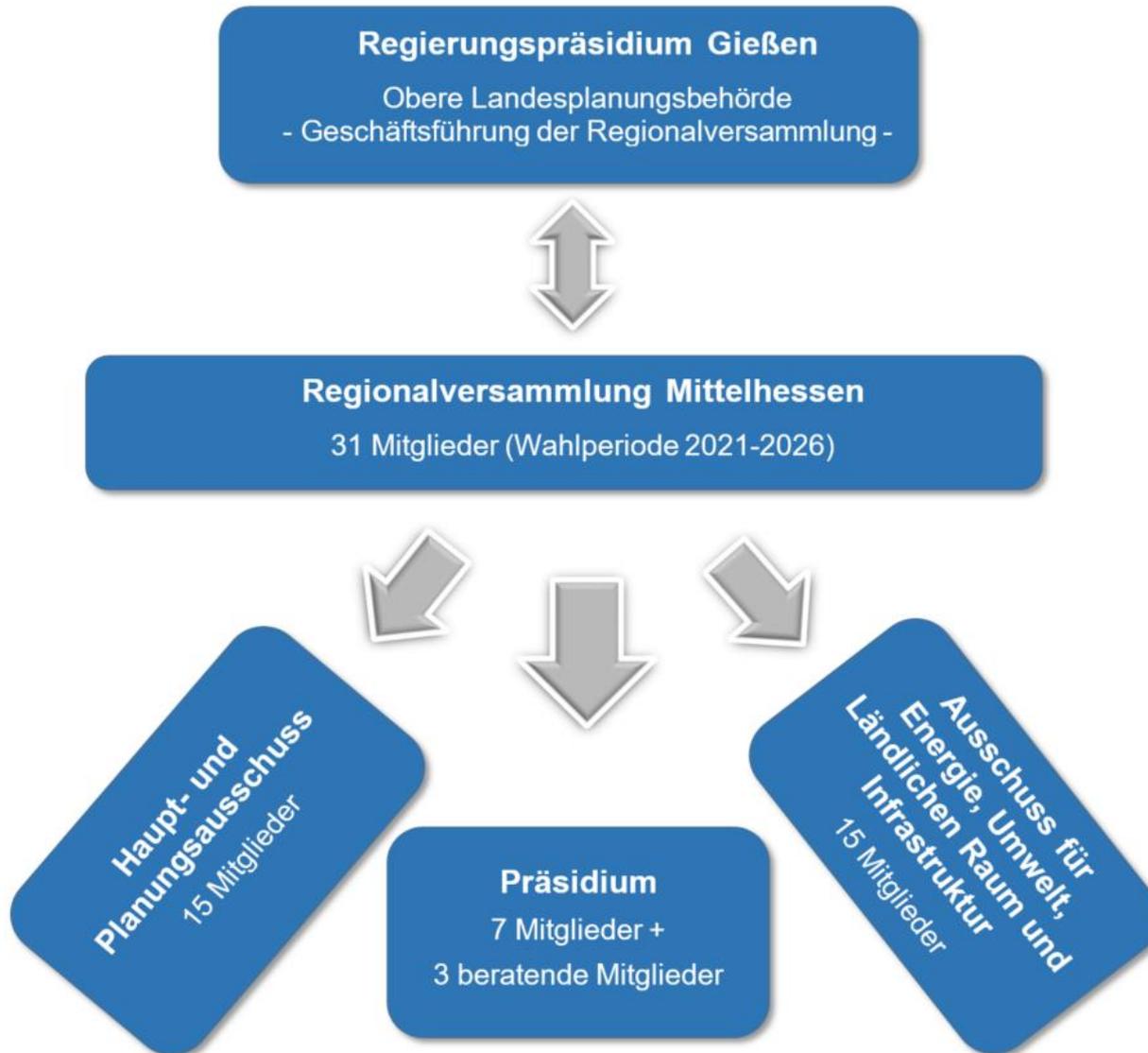
Regierungsbezirk Kassel
Regionalplan Nordosthessen

Regierungsbezirk Gießen
Regionalplan Mittelhessen

Regierungsbezirk Darmstadt
Regionalplan Südhessen



Regionalversammlung Mittelhessen



Kontingentierung ist möglich!

Festlegung maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarfe

Regionalplan Mittelhessen 2010, Ziel 5.2-7

„Der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf der Gemeinden ist in der nachfolgenden Tab. 7 ausgewiesen. Dieser errechnete Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf.“

Grundlagen der Ermittlung:

- Bevölkerungsentwicklung + Wanderungsannahme
- Wohnungsbedarf (Neu-, Nachhol- und Ersatzbedarf)
- Dichtewert (Wohnungen/ha) gestaffelt nach Zentralität, Lage in der Region, Verkehrsgunst, regionalen Gewerbeschwerpunkten und Strukturkomponente

Wohnungsbedarf : Dichtewert = maximaler Wohnungsbedarf

(in Hektar)



Kontingentierung ist möglich!

Festlegung maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarfe

Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen – 1. Offenlage

Ziel 5.1-8, Neu :

- Ausschließlich Anrechnung der Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum (außerhalb *Vorranggebiete Siedlung Bestand*)
- Abzug von im Planungszeitraum aktivierbaren Flächenpotentialen

Ergebnisse der Anhörung und Offenlegung

Über 180 Anträge, insbesondere

- Knapp 30 Kommunen: Erhöhung der Bedarfe, häufig unter Verweis auf tatsächliche bzw. aktuelle Einwohnerentwicklung
- Zahlreiche Private, Verbände u. a.: Reduzierung der Werte
- Keine Anrechnung von Flächenreserven im Bestand

Kontingentierung ist möglich!

Festlegung maximaler Gewerbeflächenbedarfe

Neuaufstellung des RPM – 1. Offenlage, Ziel 5.2-5

„Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein maximaler Gewerbeflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt (Tab. 7). Der Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf gemäß Tabelle 7 sind unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.“

Grundlage der Ermittlung:

Gewerbeflächenkonzept der Prognos AG:

- Basis: gewerbeflächenrelevante Erwerbstätige am Arbeitsort
- Begleitarbeitsgruppe – Wirtschaftsförderungen, IHK u. a.
- Enge Einbindung der Regionalversammlung



Kontingentierung ist möglich!

Festlegung maximaler Gewerbeflächenbedarfe

Neuaufstellung des RPM – 1. Offenlage

- Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs für Industrie- und Gewerbeflächen für 12 Jahre für alle 101 Kommunen in Mittelhessen
- Zusätzlicher Bedarf für (Neu-)Ansiedlung größerer Betriebsstätten von außerhalb nach Mittelhessen: Festlegung von 6 „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“

Ergebnisse der Anhörung und Offenlegung

Über 110 Anträge, insbesondere

- Rund 10 Kommunen: Erhöhung der Bedarfe
- Zahlreiche Private, Verbände u. a.: Reduzierung der Werte
- Keine Anrechnung von Flächenreserven im Bestand



Kontingentierung ist möglich!

Flächenlimit für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016/2020, Ziel 2.3-4

„Die Flächeninanspruchnahme durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist innerhalb der einzelnen Gebietskörperschaft auf 2 % der Fläche der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft zu begrenzen.“

Hintergrund:

- Sicherung Flächen für Landwirtschaft zur Lebensmittel- und Futtermittel-erzeugung
- bezieht auch privilegierte Vorhaben ein (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BauGB)

Vielen Dank! Fragen??



Antje te Molder
antje.temolder@rpgi.hessen.de
Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 – Regionalplanung, Bauleitplanung